

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 13. Januar 1999

**63. Interpellation von Jürg Casparis betreffend Verein Frauenzentrum Zürich, Staatsbeitrag.** Am 11. November 1998 reichte Gemeinderat Jürg Casparis (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/374 ein:

Mit der Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 23. September 1998 (Weisung 57) beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, dem «Verein Frauenzentrum Zürich» für die Führung des an der Mattengasse 27 gelegenen Frauenzentrums für die Jahre 1999 bis 2002 einen jährlichen Maximalbeitrag in der Höhe von Fr. 220 000.– zu gewähren.

Gemäss Weisungstext, Seite 1, leistete der Kanton «bis anhin einen Staatsbeitrag an den städtischen Beitrag in unterschiedlicher Höhe, für 1997 einen solchen von Fr. 15 000.–».

In der genannten Weisung nicht erwähnt wird die Tatsache, dass der Kanton Zürich in früheren Jahren wesentliche höhere Subventionen gesprochen und diese inzwischen auf weniger als einen Drittel zusammengestrichen hat; in den Jahren 1993 bis 1995 entrichtete der Kanton Zürich für das Frauenzentrum einen Staatsbeitrag von jeweils Fr. 50 000.– (so gemäss Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 6. März 1996, Weisung 210).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Gründe, weshalb der Kanton Zürich den Staatsbeitrag zugunsten des Frauenzentrums von Fr. 50 000.– im Jahre 1995 auf Fr. 15 000.– im Jahre 1997 reduziert hat?
2. Hat der Kanton Zürich für das Jahr 1998 einen Staatsbeitrag geleistet? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Welches ist der Wissenstand des Stadtrates über die voraussichtliche Höhe des Beitrags seitens des Kantons für die Jahre 1999 und 2000?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich (ehemals Fürsorgedirektion) reduzierte den Staatsbeitrag an das Frauenzentrum kontinuierlich von Fr. 50 000.– im Jahre 1995 auf Fr. 45 000.– in den Jahren 1996 und 1997 und auf Fr. 15 000.– im Jahr 1998. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich hat in dieser Zeit dreimal ein Gesuch um Erhöhung des Staatsbeitrages auf 30 Prozent des städtischen Beitrages (also Fr. 75 000.–) gestellt. Diese Gesuche wurden abgelehnt mit der Begründung, dass der Regierungsrat Sparmassnahmen verlange. In der Verfügung vom 10. März 1998 betreffend Betriebsbeitrag für das Rechnungsjahr 1997 wurde zudem argumentiert, dass die Unterstützung kultureller Leistungen nicht primäre Aufgabe der Direktion für Soziales und Sicherheit sei.

**Zu Frage 2:** Der Staatsbeitrag wird jeweils rückwirkend für das vorangegangene Jahr ausbezahlt. Der Betrag von Fr. 15 000.–, welcher 1998 ausbezahlt wurde, gilt als Staatsbeitrag für das Jahr 1997, wie dies in der Weisung des Stadtrates zutreffend dargestellt wird. Da die Beitragsberechtigung für das Frauenzentrum bis 31. Dezember 1998 ausgesprochen wurde, ist mit einem nachschüssigen Beitrag für das Jahr 1998 zu rechnen, dessen Höhe zurzeit jedoch noch nicht bekannt ist.

**Zu Frage 3:** Da ab 1999 der städtische und der kantonale Beitrag entflochten werden sollen, war der Verein Zürcher Frauenzentrum um die Antragstellung an die Direktion für Soziales und Sicherheit selber besorgt. Laut Antwortschreiben der Direktion für Soziales und Sicherheit vom 30. November 1998 an den Verein Frauenzentrum Zürich wird diese dem Regierungsrat beantragen, die Beitragsberechtigung nicht mehr zu erneuern. In der Begründung wurde abermals aufgeführt, dass es sich bei den Aktivitäten des Frauenzentrums primär um kulturelle Leistungen handle, nicht aber um Aufgaben im Sinne des Sozialhilfegesetzes. Inzwischen hat der Verein Frauenzentrum nochmals die Direktion für Soziales und Sicherheit kontaktiert. Aufgrund dieses Kontaktes wird das Frauenzentrum einen neuen Antrag für einen Beitrag an die sozialpräventiven Leistungen wie Förderung der Selbsthilfe und Beratung für die Jahre 1999 und 2000 stellen.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber